

Einkaufsbedingungen

Für alle unsere Bestellungen gelten die folgenden Einkaufsbedingungen:

1. Bestellung und Auftragsbestätigung

Nur schriftlich erteilte Bestellungen sind verbindlich. Wir erkennen die Lieferbedingungen unserer Lieferanten nur an, wenn wir diesen schriftlich zugestimmt haben. Falls unsere Bestellung nicht innerhalb von 14 Tagen bestätigt wird, können wir unsere Bestellung widerrufen.

2. Schriftwechsel

Wir bitten bei jedem Schriftwechsel unsere Auftragsnummer, Lieferantenummer und je Einkaufsteil unsere Artikelnummer anzugeben.

3. Preise

Die vereinbarten Preise sind Festpreise einschließlich sämtlicher Nebenkosten. Die Lieferung hat an unser laut Versandvorschrift angegebenes Werk einschließlich Verpackung zu erfolgen.

Preiserhöhungen nach Vertragsabschluß sind uns gegenüber nicht wirksam.

4. Lieferzeit

Die Lieferzeit läuft vom Bestelltage ab. Der Lieferer ist zur Einhaltung der Lieferzeit verpflichtet. Nichteinhaltung der vereinbarten Lieferfristen und der Termine berechtigt uns ohne Inverzug- und Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Höhere Gewalt entlastet den Lieferanten nur, wenn er die Umstände, welche sie begründen sollen, uns so rechtzeitig mitteilt, als er dazu in der Lage ist.

5. Gewährleistung und Haftung

- (1) Der Auftragnehmer hat für seine Lieferungen und Leistungen ein Jahr Gewähr zu leisten. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Inbetriebnahme des Liefergegenstandes, spätestens mit der Abnahme der Leistung.
- (2) Alle festgestellten oder während der Gewährleistungsfrist aufgetretenen Mängel hat der Auftragnehmer nach Wahl des Bestellers auf eigene Kosten zu beseitigen, oder er hat mangelfrei neu zu liefern oder zu leisten. Dies gilt auch für Lieferungen, bei denen sich die Prüfung auf Stichproben beschränkt hat.
- (3) Führt der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung bzw. die Neulieferung oder –leistung nicht innerhalb einer vom Besteller zu setzenden angemessenen Frist aus, ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise entschädigungslos zurückzutreten

oder Minderung des Preises zu verlangen

oder auf Kosten des Auftragnehmers Nachbesserung oder Neulieferung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

oder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Entsprechendes gilt, wenn sich der Auftragnehmer außerstande erklärt, die Mängelbeseitigung, Neulieferung oder –leistung innerhalb angemessener Frist durchzuführen.

(4) Nachbesserungen können ohne Fristsetzung auf Kosten des Auftragnehmers durchgeführt werden, wenn nach Eintritt des Verzugs geliefert wird und der Besteller wegen Vermeidung des eigenen Vorzugs oder anderer Dringlichkeit ein Interesse an sofortiger Nachbesserung hat.

(5) Die vorbezeichneten Ansprüche verjähren nach einem Jahr seit Anzeige des Mangels.

(6) Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

(7) Mängelrügen können innerhalb eines Monats nach Lieferung oder Leistung oder, sofern die Mängel erst bei Be- und Verarbeitung oder Ingebrauchnahme festgestellt werden können, nach ihrer Feststellung erhoben werden.

(8) Vorstehende Regelungen gelten für die Mängelbeseitigungsleistungen entsprechend.

(9) Der Auftragnehmer trägt Kosten und Gefahr der Rücksendung mangelhafter Liefergegenstände.

6. Sicherheitsbestimmungen

Mit der Bestellsannahme wird vom Auftragnehmer die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen

- des Gerätesicherheitsgesetzes
- der VDE-Vorschriften bzw. IEC-Norm, soweit sie für den Bestellgegenstand Gültigkeit haben
- der Unfallverhütungsvorschriften (VBG 1 §2 Abs. 1),
- sowie den anerkannten Regeln der Technik

ausdrücklich zugesichert.

7. Schutzrechte

Der Lieferant garantiert uns und unserem Kunden, daß die von ihm gelieferten Waren bzw. seine Leistungen und deren Verwendung keine Schutzrechte gegen Dritte verletzen. Sollten wir/oder unsere Kunden von Dritten wegen einer Schutzrechtsverletzung in Anspruch genommen werden, so wird der Lieferant uns/oder unseren Kunden von derartigen Ansprüchen freistellen. In diesem Fall wird der Lieferant uns/oder unseren Kunden ferner jede von uns gewünschte Unterstützung gewähren.

8. Zeichnungen und Werkzeuge

Alle von uns überlassenen Zeichnungen bleiben unser Eigentum. Sie sind uns nach Ausführung des Auftrages oder im Falle der Nichtbestellung unaufgefordert zurückzugeben.

Es ist dem Lieferanten untersagt, Teile für Dritte zu fertigen, denen unsere Zeichnungsfestlegungen entsprechen. Außerdem dürfen diese Zeichnungen ohne unsere Zustimmung nicht vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden. Für Verletzungen unserer Rechte durch eventuell eingeschaltete Unterlieferanten haftet der Lieferer mit diesen als Gesamtschuldner.

Von uns anteilig oder ganz bezahlte Werkzeuge sind unser Eigentum. Es ist dem Lieferer untersagt, daraus Teile für Dritte herzustellen oder nach Ablauf von uns erteilter Aufträge diese Formen und Werkzeuge an Dritte weiterzugeben.

9. Rechnung und Zahlung

Rechnungen müssen mindestens in zweifacher Ausfertigung durch die Post eingesandt und dürfen keinesfalls der Ware beigelegt werden. Sie müssen im Wortlaut alle Auftragsangaben des Bestellers enthalten. Die Zahlungsfrist beginnt, wenn Ware (Leistung) und Rechnung beim Besteller eingegangen sind.

Es gelten folgende Zahlungsbedingungen wahlweise:

14 Tage mit 3% Skonto

30 Tage mit 2% Skonto

60 Tage netto

Wir behalten uns vor, in bar, durch Überweisung, mit Scheck oder Wechsel zu zahlen. Forderungsabtretungen sind grundsätzlich unzulässig. Abweichungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung. Die Zahlung gilt als rechtzeitig geleistet, wenn der Betrag der Bank oder Post zur Überweisung in Auftrag gegeben ist.

10. Versand

Der Versand der Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers; dies gilt auch für die Rücksendung mangelhafter Ware durch uns.

Soweit eine bestimmte Versandart nicht vorgeschrieben ist, muß die günstigste Versandmöglichkeit gewählt werden. Wir sind berechtigt, die Annahme von Sendungen zu verweigern, wenn der Sendung kein ordnungsgemäßer Lieferschein beigelegt ist. Die aus der Annahmeverweigerung resultierenden Kosten trägt der Auftragnehmer. Die Verpackung der Ware erfolgt auf Kosten des Auftragnehmers, soweit nicht ausdrücklich schriftlich die Übernahme der Verpackungskosten durch uns vereinbart ist.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile ist Heilbronn. Für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten gilt für beide Teile Heilbronn/Neckar als Gerichtsstand. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des internationalen Kaufrechts.

12. Allgemeines

Bedingungen, die von den Unsrigen abweichen, haben so lange keine Gültigkeit, bis sie ausdrücklich von uns schriftlich anerkannt sind.